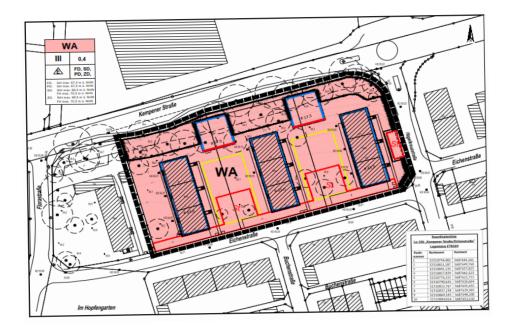
Bericht TAC 5086-22

TAC – Technische Akustik | Heinrich-Hertz-Straße 3 | 41516 Grevenbroich





Gegenstand: Schalltechnische Untersuchung zum

Bebauungsplan Nr. Lo-286 "Kempener Straße /

Eichenstraße" der Stadt Nettetal

Auftraggeber: Baugesellschaft Nettetal

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen AG

Buschstraße 5 41334 Nettetal

Erstellt am: 18.02.2022

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Ulrich Wilms

Dipl.-Ing. Klaus Boehmer Markus Rosendahl, M.Sc.

Dieser Bericht umfasst 46 Seiten.

Büro Grevenbroich

Heinrich-Hertz-Straße 3 41516 Grevenbroich ③ 02182 - 83221-0 畳 02182 - 83221-99

Büro Braunschweig

Ölschlägern 6 38100 Braunschweig ① 0531 – 44626 昼 0531 – 18580

Ihr Ansprechpartner

Dipl.-Ing. Klaus Boehmer

© 02182 - 83221-13

boehmer@tac-akustik.de

(\$) tac-akustik.de

Leistungen

Raumakustik
Bauakustik
Elektroakustik
Immissionsschutz
Schwingungstechnik
Beratung
Messung
Schulung
Sachverständigengutachten

Qualifikationen

Von der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige:

Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz für Bau-, Raum- und Elektroakustik Dipl.-Ing. Ulrich Wilms für

Schallimmissionsschutz

VMPA anerkannte Güteprüfstelle nach DIN 4109

VMPA-SPG-211-04-NRW

Messstelle nach §29b BImSchG für Messungen nach §§ 26, 28 BImSchG zur Ermittlung von Geräuschen

Bankverbindung

Sparkasse Aachen IBAN DE43390500000047678123 BIC AACSDE33XXX



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung						
2	Nor	Normen, Richtlinien und verwendete Unterlagen					
	2.1	Pläne	5				
	2.2	Normen und Richtlinien	5				
	2.3	Sonstiges	6				
3	Orie	ntierungswerte, Immissionsgrenzwerte	7				
	3.1	Orientierungswerte gemäß DIN 18005	7				
	3.2	Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV (nur Straßenverkehr)	8				
		Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm für Gewerbelärm					
		Außenwohnbereiche					
		Gebietseinstufung					
4		auungs- und Lärmsituation, Vorgehensweise					
5	Öffe	ntlicher Verkehr	12				
		5.1 Berechnung der Geräuschemissionen aus öffentlichem Straßenverkehr					
		Berechnung der Geräuschemissionen aus öffentlichen Parkplätzen - RLS-19					
		5.3 Berechnung der Geräuschimmissionen aus öffentlichem Straßen- und Parkverkehr					
		5.4 Ergebnisse aus öffentlichem Straßenverkehr, freie Schallausbreitung					
		5.5 Ergebnisse aus öffentlichem Straßenverkehr, mit möglicher Bebauung5 5.6 Ergebnisse aus öffentlichem Straßenverkehr, Außenwohnbereiche					
c		/erbe im Umfeld					
6							
7		nahmen					
	7.1	Schutz vor Verkehrsgeräuschen - Passive Schallschutzmaßnahmen gemäß DIN 410 7.1.1 Allgemeines und Vorgehensweise					
		7.1.2 Ergebnisse					
	7.2	Schutz vor Geräuschen aus Gewerbe					
	7.3	Weitere Hinweise	20				
8	Vor	schlag für Festsetzungen im Bebauungsplan	21				
Anh	ang .	4: Pläne	23				
	Anh	ang A1: Lage des Vorhabens mit der Umgebung	23				
	Anh	ang A2: Entwurf des Bebauungsplans	24				
Anh	ang	3: Verkehrszahlen	25				
	Anh	ang B1: Kempener Straße	25				
	Anh	ang B2: Straßenangaben	26				
Anh	ang	C: Rechenlauf-Informationen Verkehr	28				
Anh	ang	D: Ergebnisse Beurteilungspegel Straßenverkehr	29				
	Anh	ang D1: Rasterlärmkarte freie Schallausbreitung Tag in 4 m Höhe	29				
		ang D2: Rasterlärmkarte freie Schallaushreitung Nacht in 4 m Höhe	30				



Anhang D3: Gebäudelärmkarten geplante Bebauung – Tag	31
Anhang D4: Gebäudelärmkarten geplante Bebauung – Nacht	35
Anhang D5: Beurteilungspegel Außenbereiche mit möglicher Bebauung	39
Anhang E: Darstellung passive Maßnahmen	40
Anhang E1: Maßgebliche Außenlärmpegel freie Schallausbreitung	40
Anhang E2: Maßgebliche Außenlärmpegel an den Baufenstern	41
Anhang F: Ergebnisse Gewerbe	45
Anhang F1: Rasterlärmkarte Gutachten Baumarkt Beurteilungspegel Tag	45
Anhang F2: Ausbreitungsrechnung Gutachten Baumarkt Beurteilungspegel Tag	46



1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Stadt Nettetal beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. Lo-286 "Kempener Straße / Eichenstraße" [3]. Im Plangebiet besteht derzeit bereits eine Wohnbebauung, mit dem Bebauungsplan soll das Planungsrecht für zusätzliche Wohnbebauung geschaffen werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist eine schalltechnische Untersuchung im Hinblick auf die zu erwartenden Geräuschimmissionen im Plangebiet und in der Umgebung sowie die Möglichkeit aktiver und passiver Lärmschutzmaßnahmen zu erstellen.

Auf das Plangebiet wirken im Wesentlichen Verkehrsgeräusche der Kempener Straße sowie in geringerem Umfang der Hagelkreuzstraße, Florastraße und Eichenstraße ein. Darüber hinaus sind gemäß Städtebaulichem Entwurf [4] Parkplatzflächen mit 60 Stellplätzen entlang der Eichenstraße geplant, deren Geräusche hier ebenfalls dem öffentlichen Verkehr zuzurechnen sind.

Gegenüber des Plangebietes befindet sich ein Baumarkt an der Van-der-Upwich-Straße 1.

Neben Aussagen zum Verkehrslärm sind auch Aussagen zum Gewerbelärm des benachbarten Baumarktes zu treffen.

TAC - Technische Akustik wurde von der Baugesellschaft Nettetal Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen AG beauftragt, die erforderliche schalltechnische Untersuchung durchzuführen und die Ergebnisse zu bewerten.



2 Normen, Richtlinien und verwendete Unterlagen

Dem Gutachten liegen folgende Unterlagen zugrunde:

2.1 Pläne

- [1] Auszug Liegenschaftskarte im Maßstab 1:2.000 aus http://tim-online.nrw.de Stand November 2021
- [2] Auszug Grundkarte aus OpenStreetMap https://www.openstreetmap.org/, Stand November 2021
- [3] Bebauungsplan Nr. Lo-286 "Kempener Straße / Eichenstraße" der Stadt Nettetal ohne Datum
- [4] Städtebaulicher Entwurf Lo-286 "Kempener Straße / Eichenstraße", Stadt Nettetal, Maßstab 1:500, Stand 04.11.2020

2.2 Normen und Richtlinien

- [5] BImSchG Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge Bundes-Immissions-schutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBI. I S. 4458) geändert worden ist
- [6] DIN 18005 -1 Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung, Juli 2002
- [7] Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau, Berechnungsverfahren Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987
- [8] DIN 18005-2 Schallschutz im Städtebau, Teil 2, Lärmkarten Kartenmäßige Darstellung von Schallimmissionen, September 1991
- [9] 16. BImSchV 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes -Verkehrslärmschutzverordnung - vom 12. Juni 1990 (BGBI. I S. 1036), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2020 (BGBI. I S. 2334) geändert worden ist
- [10] RLS-19 Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen Ausgabe 2019
- [11]TA Lärm Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998, S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)
- [12] DIN ISO 9613-2 Dämpfung des Schalls bei Ausbreitung im Freien, Oktober 1999
- [13] Parkplatzlärmstudie Untersuchung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Heft 89, 6. Auflage, 2007
- [14] DIN 45687 Akustik Software-Erzeugnisse zur Berechnung der Geräuschimmission im Freien Qualitätsanforderungen und Prüfbestimmungen, Mai 2006
- [15]DIN EN ISO 12354-4 Bauakustik Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften, Teil 4: Schallübertragung von Räumen ins Freie, November 2017
- [16] DIN 4109 Schallschutz im Hochbau Teil 1: Mindestanforderungen, Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen vom Januar 2018, Teil 4: Bauakustische Prüfungen, Juli 2016



[17] VDI 2719 - Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen, August 1987

2.3 Sonstiges

- [18] Verkehrsdaten der umliegenden Straßen, Unterlagen der Stadt Nettetal, per Mail vom 13.01.2022
- [19]OVG NRW, Urteil vom 13.03.2008 7 D 34/07.NE zu den Anforderungen der Außenwohnbereiche
- [20] Schalltechnisches Gutachten 05-60-1202 zum Bebauungsplan Lo-211 "Nördlich Kempener Straße" im Ortsteil Lobberich der Stadt Nettetal "Sondergebiet Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter", Ingenieurbüro Bernd Driesen vom 27.09.2005
- [21]Konformitätserklärung nach DIN 45687 der SoundPLAN GmbH vom 08.03.2021 für das Schallausbreitungs-Programmsystem SoundPLAN Version 8.2, das für die in diesem Bericht dokumentierten Schallprognoserechnungen verwendet wurde.



3 Orientierungswerte, Immissionsgrenzwerte

Für die Belange des Schallschutzes im Rahmen der städtebaulichen Planung ist die DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) mit dem Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 1988 eingeführt worden (Teil 1 ersetzt durch DIN 18005-1 vom Juli 2002 [6]).

Die DIN 18005 weist in Abhängigkeit von der jeweiligen Gebietsausweisung und der zu betrachtenden Emittentenart jeweils Orientierungswerte aus. Sie unterscheidet die Emittentenarten:

Verkehr Industrie, Gewerbe Sport/Freizeit

Die Beurteilungspegel der Geräusche verschiedener Emittentenarten sollen wegen der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zu verschiedenen Emittentenarten jeweils für sich allein mit den zugehörigen Orientierungswerten verglichen und nicht addiert werden. Die Beurteilungspegel der einzelnen Emittentenarten werden auf unterschiedliche Art ermittelt.

Für den öffentlichen Straßenverkehr entsprechen die ermittelten Beurteilungspegel den nach oben gerundeten Mittelungspegeln für den Tag (06.00 Uhr - 22.00 Uhr) und die Nacht (22.00 Uhr - 06.00 Uhr). Somit ist ein Vergleich mit den Orientierungswerten unmittelbar möglich.

Beim gewerblichen Lärm gehen außer den Mittelungspegeln noch weitere Größen wie Ruhezeiten, Impuls-, Ton- und Informationszuschläge etc. in die Beurteilung ein.

Im Folgenden werden neben den Orientierungswerten zur Vollständigkeit die derzeit gängigen Grenzwerte aufgeführt, die im Bereich des Schallschutzes für die vorliegende Planung Anwendung finden. Sie sind zu vergleichen mit Beurteilungspegeln, die jeweils außerhalb von Gebäuden vor Fenstern von schutzbedürftigen Räumen bzw. auf den Freiflächen vorhanden bzw. zu erwarten sind.

3.1 Orientierungswerte gemäß DIN 18005

Im Rahmen der Bauleitplanung sind im Beiblatt 1 zur DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" in Abhängigkeit von der jeweiligen beabsichtigten Nutzung eines Gebietes Orientierungswerte angegeben. Sie beziehen sich am Tag auf 16 Stunden im Zeitraum von 06.00 Uhr - 22.00 Uhr und in der Nacht auf 8 Stunden im Zeitraum von 22.00 Uhr - 06.00 Uhr.



Tabelle 3.1: Orientierungswerte gemäß DIN 18005

Gebietsausweisung	Orientierungswerte in dB(A)		
	Tag	Nacht*)	
Gewerbegebiete	65	55 / 50	
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	60	50 / 45	
Kleingartenanlagen	55	55	
Allgemeine Wohngebiete	55	45 / 40	
Reine Wohngebiete	50	40 / 35	

^{*)} bei zwei angegebenen Werten gilt der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm

Weiter heißt es im Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1:

"In lärmvorbelasteten Gebieten, insbesondere bei vorhandener Bebauung, die verdichtet werden soll, und bestehenden Verkehrswegen sowie in Gemengelagen sind in der Regel die Orientierungswerte der DIN 18005 nicht einzuhalten. Aus diesem Grunde ist ein Überschreiten der Orientierungswerte in vielen Fällen nicht zu vermeiden.

Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z. B. geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden."

3.2 Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BlmSchV (nur Straßenverkehr)

Beim **Bau oder der wesentlichen Änderung** von öffentlichen Straßen- und Schienenwegen ist zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche sicherzustellen, dass der Beurteilungspegel keinen der folgenden Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BIm-SchV [9] überschreitet. Im vorliegenden Planverfahren ist kein Bau oder die wesentliche Änderung einer Straße vorgesehen, die angegebenen Werte sind hier nur zur Orientierung mit angegeben.



Tabelle 3.2: Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV

Gebietsausweisung	in d	sgrenzwerte IB(A) er Verkehr Nacht
Gewerbegebiete	69	59
Kern-, Dorf-, Mischgebiete	64	54
reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	59	49
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	57	47

Der Tagzeitraum erstreckt sich ebenfalls über 16 Stunden, der Nachtzeitraum über 8 Stunden entsprechend den zuvor erwähnten Zeiträumen.

3.3 Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm für Gewerbelärm

Die gewerblichen Geräusche aus dem benachbarten Baumarkt wurden gemäß TA Lärm [11] berechnet und beurteilt. Gemäß TA Lärm gelten in Abhängigkeit von der Nutzung eines Gebietes unterschiedliche Immissionsrichtwerte. Die Einstufung eines Gebietes ergibt sich aus den jeweiligen Flächennutzungs- und Bebauungsplänen bzw. der tatsächlichen Nutzung. Die Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm sind im Folgenden aufgeführt:

Tabelle 3.3: Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm

Gebietsausweisung	Immissionsrichtwert in dB(A)		
	Tag	Nacht	
Industriegebiete (GI)	70	70	
Gewerbegebiete (GE)	65	50	
Urbane Gebiete (MU)	63	45	
Kern- (MK), Dorf- (MD) und Mischgebiete (MK)	60	45	
Allgemeine Wohngebiete (WA) und Kleinsiedlungsgebiete (WS)	55	40	
Reine Wohngebiete (WR)	50	35	
Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten	45	35	

Die Tagzeit beginnt um 06.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr, was einer Dauer von 16 Stunden entspricht. Die Nachtzeit hat eine Dauer von 8 Stunden, beginnt um 22.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr.



In der Nachtzeit wird die volle Stunde mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt, der Beurteilung zugrunde gelegt.

Die jeweils zulässigen Immissionsrichtwerte dürfen durch einzelne, kurzzeitige, selten auftretende Geräuschereignisse am Tag um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschritten werden.

Die genannten Immissionsrichtwerte sind immissionsortbezogen und sind durch die Gesamtbelastung als Summe aller gewerblicher Geräuschimmissionen einzuhalten.

3.4 Außenwohnbereiche

Nach der Rechtsprechung des OVG NRW [19] ist davon auszugehen, dass die angemessene Nutzung von Außenwohnbereichen, dies sind z. B. Balkonen/Terrassen/Loggien, bis zu einem Beurteilungspegel von 62 dB(A) am Tage möglich ist und keine zwingenden Anforderungen für Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind. Bei Einhaltung dieses Wertes ist gemäß dem o. g. Urteil keine unzumutbare Störung der Kommunikation sowie der Erholung anzunehmen.

3.5 Gebietseinstufung

Das Planvorhaben soll als allgemeines Wohngebiet (WA) eingestuft werden.



4 Bebauungs- und Lärmsituation, Vorgehensweise

Die Stadt Nettetal beabsichtigt die Aufstellung des B-Planes Nr. Lo-286 "Kempener Straße / Eichenstraße" [3]. Im Bereich des geplanten Geltungsbereichs des neuen Bebauungsplans besteht derzeit bereits eine Wohnbebauung, diese soll ergänzt werden. Hierzu werden weitere Baufenster definiert.

Auf das Plangebiet wirken im Wesentlichen folgende Geräusche ein:

- Geräusche durch den öffentlichen Straßenverkehr der umliegenden Straßen und Parkplätze
 - o Kempener Straße
 - Hagelkreuzstraße
 - Florastraße
 - Eichenstraße
 - Pkw-Stellplätze entlang der Eichenstraße und in den Parkbuchten zwischen den Baufenstern
- Geräusche aus Gewerbeeinheiten im Umfeld
 - o Baumarkt, Van-der-Upwich-Straße 1

Die Lage im Umfeld zeigt Anhang A1, einen Entwurf des Bebauungsplanes der Anhang A2.

Im Weiteren wurde die Lärmsituation getrennt für die verschiedenen Lärmarten untersucht und bewertet. Berechnungen und Ergebnisse zum Verkehrslärm sind nachfolgend im Kapitel 5 enthalten, Aussagen zum Gewerbelärm im Kapitel 6.



5 Öffentlicher Verkehr

5.1 Berechnung der Geräuschemissionen aus öffentlichem Straßenverkehr

Die zur Ausbreitungsrechnung benötigten Schallemissionspegel L_W (tags und nachts) für den öffentlichen Straßenverkehr werden nach den RLS-19 [10] durch Berechnung ermittelt. Der Emissionspegel L_W ist der längenbezogene Schallleistungspegel bei freier Schallausbreitung.

$$Lw' = 10 \cdot \lg [M] + 10 \cdot \lg \left[\frac{((100 - p_1 - p_2) \cdot 10^{0.1 \cdot LW, Pkw(vPkw)})}{(p_1 \cdot 10^{0.1 \cdot LW, Lkw_1(vLkw^1)})} / \frac{(100 \cdot v_{Pkw})}{(100 \cdot v_{Lkw^1})} + \frac{(p_2 \cdot 10^{0.1 \cdot LW, Lkw_2(vLkw^2)})}{(100 \cdot v_{Lkw^2})} / \frac{(100 \cdot v_{Lkw^2})}{(100 \cdot v_{Lkw^2})} \right] - 30$$
 mit:

M = stündliche Verkehrsstärke der Quelllinie in Kfz/h

 $L_{W,FzG}(v_{FzG})$ = Schallleistungspegel für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe FzG

(Pkw, Lkw1 und Lkw2) bei der Geschwindigkeit vFzG

nach dem Abschnitt 3.3.3 der RLS-19 in dB

V_{FzG} = Geschwindigkeit für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe *FzG*

(Pkw, Lkw1 und Lkw2) in km/h

p₁ = Anteil an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw1 in %
 p₂ = Anteil an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw2 in %

Der Schallleistungspegel für Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe *FzG* (Pkw, Lkw1 oder Lkw2) berechnet sich nach:



Der Beurteilungspegel L_r ' für die Schalleinträge aller Fahrstreifen berechnet sich aus:

mit

$$L_{w',i} = \text{Iängenbezogener Schallleistungspegel des Fahrstreifenteilstücks } i$$

$$\text{nach dem Abschnitt 3.3.2 der RLS-19 in dB}$$

$$l_{i} = \text{Länge des Fahrstreifenteilstücks } i \text{ na}$$

$$D_{A,i} = \text{Dämpfung bei der Schallausbreitung vom Fahrstreifenteilstück } i \text{ zum Immissionsort nach dem Abschnitt 3.5.1 der RLS-19 in dB}$$

$$D_{RV1,i} = \text{anzusetzender Reflexionsverlust bei der ersten Reflexion für das Fahrstreifenteilstück } i \text{ nach dem Abschnitt 3.6 der RLS-19 in dB}$$

$$D_{RV2,i} = \text{anzusetzender Reflexionsverlust bei der zweiten Reflexion für das Fahrstreifenteilstück } i \text{ nach dem Abschnitt 3.6 der RLS-19 in dB}$$

$$(\text{nur bei Spiegelschallquellen})$$

Die stündliche Verkehrsstärke M ist der auf den Beurteilungszeitraum bezogene Mittelwert über alle Tage des Jahres der einen Straßenquerschnitt stündlich passierenden Kraftfahrzeuge. Falls keine objektbezogenen Daten zu den Verkehrsstärken M und den Lkw-Anteilen $p_{1,2}$ tags und nachts vorliegen, lassen sich diese Größen auch nach der Tabelle 2 der RLS-19 aus den DTV-Werten errechnen. Der DTV-Wert (durchschnittlich tägliche Verkehrsstärke) ist der Mittelwert über alle Tage des Jahres der einen Straßenquerschnitt täglich passierenden Kraftfahrzeuge.

Für die Prognose von den Straßenverkehrsgeräuschen ist auf Daten der Stadt Nettetal [18] für die Kempener Straße zurückgegriffen worden. Für die untergeordneten Straßen (Hagelkreuzstraße, Florastraße, Eichenstraße) wurde jeweils konservativ ein DTV-Wert von 1.000 Kfz/Tag berücksichtigt. Im Einzelnen liegen der Berechnung der Geräuschemissionen folgende Angaben als Eingangsparameter zugrunde; die Berechnung der Emission erfolgte wie oben beschrieben:

Tabelle 5.1: Ausgangsdaten und längenbezogenen Schallleistungspegel Straßen

Straße / Bezeich-	Gat-	DTV	<i>vPkw</i> in km/h		<i>vLkw</i> in km/h		Lw´in dB(A)	
nung	tung*	עוע	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Kempener Straße	3	8.500	50	50	50	50	81,6	74,3
Hagelkreuzstraße	3	1.000	50	50	50	50	72,3	65,0
Florastraße	3	1.000	50	50	50	50	72,3	65,0
Eichenstraße	3	1.000	50	50	50	50	72,3	65,0

^{*} Straßengattung

¹ Bundesautobahn

² Bundesstraße

³ Landes-, Kreis- oder Gemeindeverbindungsstraße

⁴ Gemeindestraße



Zuschläge für die Fahrbahnsteigungen oder Brücken sind im vorliegenden Fall nicht zu berücksichtigen, Zuschläge für Knotenpunkte (Kreisverkehr) sind für die Kreuzung Kempener Straße / Hagelkreuzstraße in der Ausbreitungsberechnung berücksichtigt. Als Fahrbahnoberfläche wurde konservativ nicht geriffelter Gussasphalt berücksichtigt.

Die verwendeten Eingangsgrößen der Straßen sind im Anhang B1 und Anhang B2 ersichtlich.

5.2 Berechnung der Geräuschemissionen aus öffentlichen Parkplätzen - RLS-19

Die Geräuschemissionen der Vorgänge auf den öffentlichen Parkplätzen sowie bei der Zu- und Abfahrt wurden gemäß den RLS-19 [10] berechnet und daraus die zu erwartenden Geräuschimmissionen im Plangebiet mit Hilfe einer Schallausbreitungsrechnung (Prognose) bestimmt. Die Aufteilung der Parkplätze in Teilflächen erfolgt programmgesteuert innerhalb der Software.

Der zur Ausbreitungsrechnung herangezogene flächenbezogene Schallleistungspegel einer Teilfläche eines Parkplatzes ist:

$$L_W$$
" = 63 + 10 · lg [N · n] + $D_{P,PT}$ - 10 · lg [P/1 m²]

Mit

Anzahl der Fahrzeugbewegungen je Parkstand und Stunde (An- und Abfahrt z\u00e4hrt z\u00e4h len als je eine Bewegung)

n = Anzahl der Parkstände auf der Parkplatzfläche bzw. -teilfläche

 $D_{P,PT}$ = Zuschlag nach Tabelle 6 der RLS-19 für unterschiedliche Parkplatztypen PT in dB

P = Größe der Parkplatzfläche bzw. -teilfläche in m²

Tabelle 6 der RLS-19: Zuschlag $D_{P,PT}$ für unterschiedliche Parkplatztypen PT

Parkplatztyp <i>PT</i>	D _{P,PT} in dB
Pkw-Parkplätze	0
Motorrad-Parkplätze	5
Lkw- und Omnibus-Parkplätze	10



Die Anzahl der Stellplätze wurde gemäß des Städtebaulichen Entwurfs [4] mit 60 berücksichtigt. Für die Pkw-Bewegungen wurde auf die Werte der Parkplatzlärmstudie [13] für Parkplätze an Wohnanlagen zurückgegriffen. Für den Parkplatz ergeben sich die untenstehenden Werte:

Tabelle 5.2: Emissionsdaten Parkplatz

Parkplatz	N	n		$D_{P,PT}$	L _W " in dB(A)	
r ai kpiatz	N	tags	nachts	in dB	tags	nachts
Stellplätze entlang Eichenstraße	60	0,4	0,15	0	76,8	72,5

5.3 Berechnung der Geräuschimmissionen aus öffentlichem Straßen- und ParkverkehrDie Berechnung der durch den Kfz-Verkehr auf öffentlichen Straßen und Parkplätzen verursachten
Beurteilungspegel erfolgt nach den "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS-19" [10].

Es wurde folgende Berechnung durchgeführt und dargestellt:

- Quelle öffentlicher Straßen- und Parkplatzverkehr Tag
- Quelle öffentlicher Straßen- und Parkplatzverkehr Nacht

Die zugehörigen Rechenlauf-Informationen sind in <u>Anhang C</u> wiedergegeben. Insgesamt wurden folgende Lärmkarten für die Tag- und Nachtzeit erstellt:

Tabelle 5.3: Berechnete Farbkarten mit Beurteilungspegeln im Anhang

Quellenart	Berücksichtigung Be- bauung	Art der Lärmkarte	Anhang	
			Tag	Nacht
Öffentlicher Straßenverkehr	freie Schallausbreitung	Beurteilungspegel Rasterlärmkarten	D1	D2
Öffentlicher Straßenverkehr	mit möglicher Bebau- ung	Beurteilungspegel Gebäudelärmkarten	D3	D4
Öffentlicher Straßenverkehr	mit möglicher Bebau- ung	Beurteilungspegel Rasterlärmkarte (Außenbereiche)	D5	-

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in Form von Rasterlärmkarten für eine Immissionshöhe von 4 m (bzw. 2 m für die Außenbereiche) über Gelände und als Gebäudelärmkarten für die Fassaden aller Stockwerke der möglichen Bebauung (Baufenster) jeweils für die Tag- und Nachtzeit, d. h. als



farbige Flächen gleicher Beurteilungspegelklassen in 5 dB Klassenbreite. Die Farben werden gemäß der DIN 18005, Teil 2 [8], gewählt. Aus den Lärmkarten können die Lärmimmissionen an jedem Punkt des Planbereiches bzw. an jeder Fassade abgelesen und mit den Orientierungs- bzw. Richtwerten verglichen werden.

5.4 Ergebnisse aus öffentlichem Straßenverkehr, freie Schallausbreitung

Die Berechnung der Geräuschimmission des öffentlichen Verkehrs erfolgte wie unter Punkt 5.1 beschrieben. Dargestellt werden die Beurteilungspegel analog der RLS-19. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt als Rasterlärmkarten für freie Schallausbreitung in einer Höhe von 4 m für den Tag und die Nacht.

Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl tagsüber als auch nachts die Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete überschritten werden. Im Plangebiet liegen die Beurteilungspegel während der Tagzeit zwischen 61 dB(A) und 70 dB(A), nachts zwischen 53 dB(A) und 63 dB(A), vgl. Anhänge D1/D2.

5.5 Ergebnisse aus öffentlichem Straßenverkehr, mit möglicher Bebauung

Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl tagsüber als auch nachts die Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete in weiten Bereichen der Fassaden (Baufenster) überschritten werden. Im Plangebiet liegen die Beurteilungspegel während der Tagzeit zwischen 49 dB(A) und 69 dB(A), nachts zwischen 42 dB(A) und 61 dB(A), vgl. Anhänge D3/D4.

Es sind somit Maßnahmen zum Schutz gegen Verkehrslärm erforderlich.

5.6 Ergebnisse aus öffentlichem Straßenverkehr, Außenwohnbereiche

Für die Außenwohnbereiche ergeben sich in 2 m Höhe unter Berücksichtigung der möglichen Bebauung Beurteilungspegel von kleiner als 62 dB(A) im Innenbereich des Bebauungsplangebietes, siehe <u>Anhang D5</u>. Außenwohnbereiche (Balkone) sollten zur Kempener Straße hin vermieden werden, alternativ wären diese zu verglasen.



6 Gewerbe im Umfeld

Nördlich der Plangebietes befindet sich an der Van-der-Upwich-Straße 1 ein Baumarkt. Im Rahmen des schalltechnischen Gutachtens 05-60-1202 zum Bebauungsplan Lo-211 "Nördlich Kempener Straße" im Ortsteil Lobberich der Stadt Nettetal "Sondergebiet Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter", Ingenieurbüro Bernd Driesen vom 27.09.2005 [20] wurden die Geräusch-Emissionen und zu erwartenden Immissionen betrachtet.

Zusammenfassend kommt das Gutachten zu folgendem Ergebnis:

"Im Bereich der benachbarten Wohnnutzungen sind Beurteilungspegel am Tag bis zu 49 dB(A) zu erwarten. Der Immissionsrichtwert nach TA Lärm von tags 55 dB(A) wird um 6 dB(A) unterschritten. Im Sinne der TA Lärm sind deshalb die zu erwartenden Immissionsanteile aus dem Sondergebiet als nicht relevant anzusehen."

Die Ergebnisse der Berechnungen des Gutachtens sind in Form einer Rasterlärmkarte der durch den Baumarkt zu erwartenden Geräuschimmissionen im <u>Anhang F1</u> ersichtlich, ebenso ist die Ausbreitungsrechnung zu diskreten Immissionsorten (u. a. IO 4: Eichenstraße 21, Bestandsgebäude im Plangebiet) im <u>Anhang F2</u> ersichtlich. Die Ergebnisse zeigen, dass im gesamten Plangebiet tagsüber der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) unterschritten wird. In der Nachtzeit erfolgen keine Geräuschemissionen durch den Baumarkt.

Maßnahmen zum Schutz vor Geräuschen aus Gewerbe sind somit nicht erforderlich.



7 Maßnahmen

7.1 Schutz vor Verkehrsgeräuschen - Passive Schallschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109

7.1.1 Allgemeines und Vorgehensweise

Zum Schutz vor den Geräuschen aus dem öffentlichen Straßenverkehr kommen hier passive Schallschutzmaßnahmen in Form einer geeigneten Auslegung des Schallschutzes der Gebäudehülle in Betracht (aktive Maßnahmen sind auf Grund der Gegebenheiten nicht praktikabel). Diese wird nachfolgend im Zusammenhang mit der Festlegung der Schalldämmung der Fassade gemäß DIN 4109 aus der Berechnung des maßgeblichen Außenlärmpegels betrachtet.

Durch passive Maßnahmen werden gesunde Wohnverhältnisse im **Inneren des Gebäudes** ausgehend von den vorhandenen maßgeblichen Außenlärmpegeln und der Gebäudegeometrie sichergestellt.

Es ist zu beachten, dass ohne Kenntnis der konkreten baulichen Verhältnisse aus den zu berücksichtigenden Ergebnissen nicht auf die erforderlichen resultierenden Bau-Schalldämm-Maße einzelner unterschiedlicher Außenbauteile einer Fassade und demzufolge auch nicht auf das bewertete Schalldämm-Maß für in Außenbauteilen vorhandene Fenster geschlossen werden kann. Hierfür bedarf es der Kenntnis der jeweiligen Raumnutzung, Raumgröße sowie der konkreten Fassadenausgestaltung. Die Dimensionierung der konkreten akustischen Eigenschaften der Fassadenbauteile erfolgt im Rahmen des Schallschutznachweises.

Wie bereits erwähnt, werden zur Bemessung der erforderlichen Fassadenschalldämmungen von Gebäuden mit schutzbedürftigen Räumen zunächst die maßgeblichen Außenlärmpegel dB-genau gemäß der aktuellen bauordnungsrechtlich eingeführten DIN 4109 [16] berechnet.

Die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße R'_{w,ges} der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen ergibt sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten dabei nach folgender Gleichung:

$$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart}$$

Dabei ist

 $K_{Raumart}$ = 25 dB für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien;

*K*_{Raumart} = 30 dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und Ähnliches;

K_{Raumart} = 35 dB für Büroräume und Ähnliches;

L_a = der Maßgebliche Außenlärmpegel

Mindestens einzuhalten sind:

 $R'_{w,ges}$ = 35 dB für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien;

 $R'_{w,ges}$ = 30 dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in

Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume, Büroräume und

Ähnliches



Für gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maße von $R'_{w,ges} > 50 \, dB$ sind die Anforderungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.

Der maßgebliche Außenlärmpegel L_a vor den Fassaden errechnet sich gemäß der DIN 4109 (2018) aus der energetischen Summe der Beurteilungspegel (tags) des öffentlichen Verkehrs unter Berücksichtigung einer Korrektur von + 3 dB(A).

Zusätzlich gilt: Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag und Nacht weniger als 10 dB(A), so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel zum Schutz des Nachtschlafs aus dem 3 dB(A) erhöhten Beurteilungspegel für die Nacht mit einem Zuschlag von 10 dB(A).

Hinweis: Der Zuschlag zur Berücksichtigung der erhöhten nächtlichen Störwirkung (größeres Schutzbedürfnis in der Nacht) gilt nur für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können.

7.1.2 Ergebnisse

Die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109 [16] wurden für freie Schallausbreitung in einer Immissionshöhe von 4 m sowie für alle Stockwerke anhand von farbigen Lärmkarten dargestellt.

Folgende Farbkarten wurden erstellt:

Tabelle 7.1: Berechnete Farbkarten zu den passiven Maßnahmen im Anhang

Berücksichtigung Bebauung	Art der Darstellung	DIN 4109 Maximum aus Tag- und Nachtzeit
Freie Schallausbreitung	Rasterlärmkarte	Anhang E1
Mit geplanter Bebauung	Gebäudelärmkarte	Anhang E2

Es ergeben sich für freie Schallausbreitung im Plangebiet maßgebliche Außenlärmpegel von **bis zu 76 dB(A).**

An der geplanten Bebauung (Baufenster) ergeben sich maßgebliche Außenlärmpegel von **bis zu** 74 dB(A). Hieraus ergeben sich Anforderungen für das gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß $R'_{w,ges}$ für eine Wohnnutzung von 30 dB bis zu 44 dB.



7.2 Schutz vor Geräuschen aus Gewerbe

Maßnahmen zum Schutz des Plangebietes gegen Gewerbelärm der umliegenden Betriebe sind im vorliegenden Fall nicht erforderlich, vgl. Abschnitt 6.

7.3 Weitere Hinweise

Bei Außenpegeln > 50 dB(A) nachts müssen gemäß VDI 2719 [17] die Fenster grundsätzlich geschlossen bleiben, um die Einhaltung der in der Richtlinie empfohlenen Innenpegel zu gewährleisten. In diesem Fall wird eine fensterunabhängige Lüftung über geeignete schallgedämmte Lüftungselemente empfohlen. Im Beiblatt 1 der DIN 18005-1 [7] wird darauf hingewiesen, dass bereits bei Beurteilungspegeln über 45 dB(A) selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster ungestörter Schlaf häufig nicht mehr möglich ist. Da im vorliegenden Fall für die geplanten Gebäude Beurteilungspegel nachts von > 45 dB(A) auftreten, wird empfohlen, hier für alle eventuellen Schlaf- und Kinderzimmer schallgedämmte Lüftungselemente einzubauen. Dies trifft für alle nicht grünen Fassadenbereiche im Anhang D4 zu. Alternativ wären auch (teil)verglaste Vorbauten möglich. Zur Lüftung von Räumen, die nicht zum Schlafen benutzt werden, kann die Stoßlüftung verwendet werden.



8 Vorschlag für Festsetzungen im Bebauungsplan

Nach §9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB werden folgende textliche Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz für den Bebauungsplan empfohlen:

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Bei der Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden sind nach außen abschließende Bauteile von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau Ausgabe Januar 2018) zum Schutz vor einwirkenden Lärm so auszuführen, dass sie die Anforderungen an das gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß R'_{w,ges} gemäß DIN 4109-1 (2018-01) erfüllen.

Die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße ($R'_{w,ges}$) der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen ergeben sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten ($K_{Raumart}$) und des maßgeblichen Außenlärmpegels (L_a) wie folgt

$$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart}$$

und sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Maßgeblicher Außen-	Gesamtes bewertetes Bau-Schalldämm-Maß R' _{w,ges} in dB			
lärmpegel (gemäß dargestellten Isophon-Linien im Plan) L _a in dB(A)	Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernach- tungsräume in Beherber- gungsstätten, Unter- richtsräume und Ähnli- ches	Büroräume und Ähnli- ches		
	$K_{Raumart} = 30 \text{ dB}$	$K_{Raumart} = 35 \text{ dB}$		
60	30	30		
61	31	30		
62	32	30		
63	33	30		
64	34	30		
65	35	30		
66	36	31		
67	37	32		
68	38	33		
69	39	34		
70	40	35		



71	41	36
72	42	37
73	43	38
•••		•••

Der maßgebliche Außenlärmpegel L_a ist in der Planurkunde durch Isophon-Linien mit beigefügten dB(A) Angaben dargestellt. Zwischen zwei Isophon-Linien ist jeweils der höhere Pegelwert anzunehmen.

Die daraus resultierenden Bau-Schalldämm-Maße einzelner unterschiedlicher Außenbauteile oder Geschosse können unterschritten werden, wenn im Baugenehmigungsverfahren gutachterlich niedrigere maßgebliche Außenlärmpegel nachgewiesen werden.

Für Schlafräume und Kinderzimmer, in denen zur Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) der Beurteilungspegel außen über 45 dB(A) beträgt, sind fensterunabhängige schallgedämmte Lüftungseinrichtungen vorzusehen, die auch bei geschlossenen Fenstern eine ausreichende Belüftung sicherstellen, falls nicht auf andere geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Weise eine ausreichende Belüftung gewährleistet werden kann.

Von den Festsetzungen kann ausnahmsweise abgewichen werden, wenn im Baugenehmigungsverfahren der Nachweis erbracht wird, dass im Einzelfall nachts an den Fassaden Beurteilungspegel von < 45 dB(A) vorliegen oder der Raum über ein weiteres Fenster (mit Beurteilungspegel < 45 dB(A) nachts) her belüftet werden kann.

Weitere Hinweise:

- Grundlage der Festsetzungen ist die schalltechnische Untersuchung TAC 5086-22.
- Die DIN-Vorschriften 4109 Teil 1 und Teil 2 (Januar 2018) sind im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens durch die Verwaltung zur Einsicht bereitzuhalten und hierauf in der Bebauungsplanurkunde hinzuweisen.

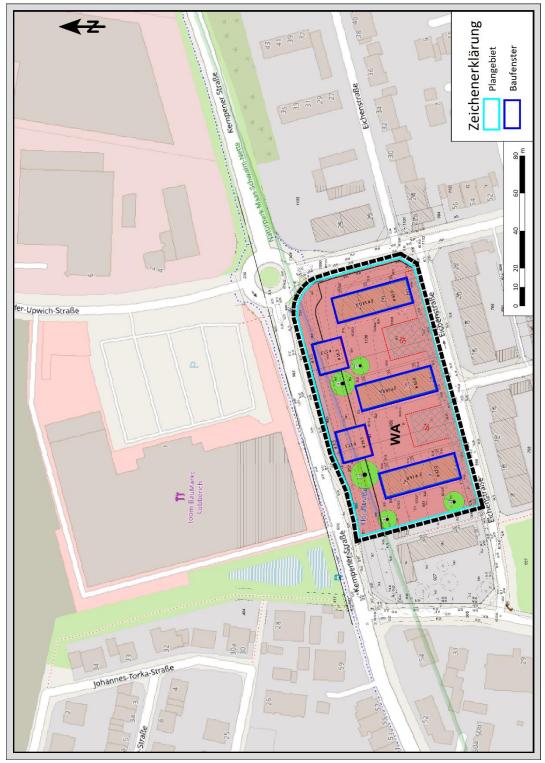
Grevenbroich, den 18.02.2022

Dipl.-Ing. Ulrich Wilms (Ö. b. u. v. S. für Schallimmissionsschutz, fachlich Verantwortlicher Modul Immissionsschutz) Dipl.-Ing. Klaus Boehmer (Sachbearbeiter)



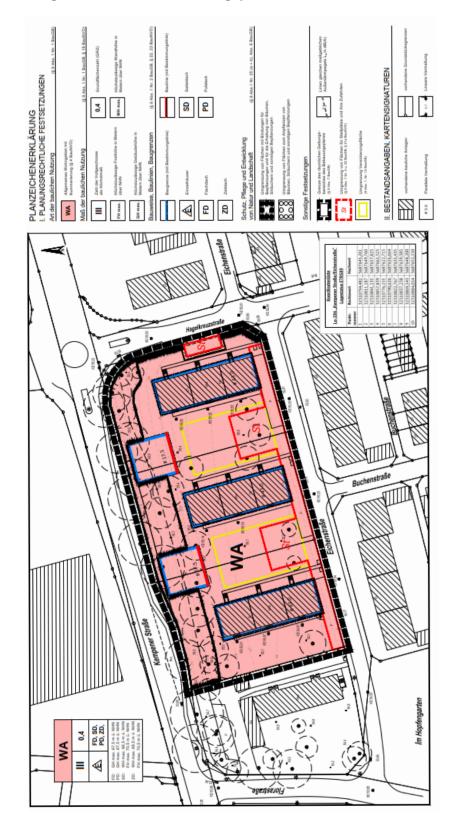
Anhang A: Pläne

Anhang A1: Lage des Vorhabens mit der Umgebung





Anhang A2: Entwurf des Bebauungsplans





Anhang B: Verkehrszahlen Anhang B1: Kempener Straße

KP04

KP04											
Quer- schnitt	Straße	Richtung	Kat.	Arm	Zähltag	Monat Zählung	Anzahl Zählstund en	Zählung Kfz/8h	Stunde		DTV Kfz/24h
1	L373	nördl. XXX	L	1	24.06.2021	Juni	8h, 6-10 h +15-19 h	3.123	134	501	4.828
2	B509	östl. XXX S	В	2	24.06.2021	Juni	8h, 6-10 h +15-19 h	5.848	367	924	9.297
3	B509	südl. XXX S	В	3	24.06.2021	Juni	8h, 6-10 h +15-19 h	6.701	386	1.036	10.653
4	Kempener Straße	westl. XXX	G	4	24.06.2021	Juni	8h, 6-10 h +15-19 h	5.466	166	873	8.450



Anhang B2: Straßenangaben

																_																		
Dist. KT (x)	Tag	, E	00'0	_		85,71												120,00	4									57,03				00'0	000	00.00
KT	Tag			Kreisverkehr	Kreisverkehr	Kreisverkehr	Vrojevorkoh	Kraisverkein	Neisverkein	Neisverken	Kreisverken	Kreisverkeh	Kreisverkeh	Kreisverkeh	Kreisverkeh	Kreisverkehr	Kreisverkeh	Kreisverkehr		Kreisverkehi	Kreisverkehr	Kreisverkeh	Kreisverkehr	Kreisverkeh	Kreisverkehr	Kreisverken	Kreisverken	Kreisverkehr	Kreisverkehr	Kroievorkoh	Kreisverkehi			
Dreff K	-	gp gp	0,0	0,0	0,0	0,0	0 0	0 0	0, 0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0, 0	0,0	0.0	0.0	2,0	0,0
Steigung		%	H	0,0		0,0			_	0,0			0,0					0,0	\dashv	0,0		0,0							0,0	_		0.0	+	0,0
					0.0							0 0'9						0 0 0		6,0					0 0 0			0,0		0,0		6.0	1	0'0
pLkw2	Nacht	%																											2000	406.2				
pLkw2	Tag)	5,	ů,	5,0	ກໍພ	5 4	ה ה ה	0, 0	n i	ກໍເ	ı, co	Ś	ů,	ŝ	5,	ů,	2,0	5.	5,0	ທົ	S.	S, I	, 0	5,0	0,0	ָה ה ס נ	ກັບ	0 0	i u	5,0	5.0		2,0
pLkw1 pl	Nacht		5,0	5.0	0,0	0 0	5 4	0 0	0, 0	0, 0	0,0	0,0	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0	0'9	2,0	5,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0 0	0 0	0 0	0 0	9 0	0.0	5.0	0 0	5,0
pLkw1 p			3.0	3.0	3.0	0,0	9 0	0 0	0, 0	0, 0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0	0,0	0 0	0 0	0 0	0,0	3.0	2	3,0
	Tag		90	20	20	00	3 6	2 0	000	200	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	2 5	2 5	2 0	200	2 6	20 20	20	3	20
vLkw2	Nacht	km/h	20	20	2 20	2 0	2 6	2 0	2 0	2 6	2 5	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	2 5	2 2	2 0	2 6	2 6	20 20	20	2 5	20
vLkw2	Tag	km/h																776.15																
vLkw1	Nacht	km/h	90	96	9 6	2 4	5 4	5 0	0 0	2 2	7	200	20	20	20	20	20	200	20	90	90	20	20	20 1	200	2 2	7 6	2 0	2 2	3 6	20 20	50		20
vLkw1 v	Tag	-	20	20	20	2 2	3 6	3 6	00 0	2 2	20	20	20	20	20	20	20	00 1	20	20	20	20	20	20	20	2 5	2 5	2 2	0 00	3 6	20 30	20	0 6	20
vPkw vI	Nacht	M.	20	20	200	00 00	3 6	2 2	2 2	2 2	200	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	2 5	2 5	2 2	2 2	8 6	2 2	20	3 3	20
	Tag	_	20	20	20	200	3 6	8 6	00 0	2 2	2 5	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	200	2 5	2 2	2 2	20 00	3 6	20	20	3	20
Straßenoberfläche			Nicht geriffelter Gussasphalt	Nicht geriffelter Gussasphalt	Nicht geriffelter Gussasphalt	Nicht geriffelter Gussasphalt	Night geriffelter Crossophalt	Nicht germeitel Gussasphan	Nicht germeiter Gussasphait	Nicht germeiter Gussasphalt	Nicht geriffelter Gussasphalt	Nicht germeiter Gussasphait	Nicht geriffelter Gussasphalt	Nicht geriffeller Gussaschalt	Nicht cerifolter Guessenhalt	Nicht geriffelter Gussasphalt	Nicht geriffelter Gussasphalt	and coop of the state of the st	Nicht geriffelter Gussasphalt															
M	Nacht	Kfz/h	85	82	89 c	O U	0 0	0 0	0 0	0 0	200	50	82	82	85	82	92	92	82	10	9	9	10	0 :	9 9	2 9	2 ;	2 5	2 5	2 5	2 2	10		9
M	Tag		489	489	489	984	000	000	0 0	0 0	989	486	488	489	489	486	489	488	486	28	28	28	28	28	28	8 6	0 0	0 0	0 80	0 00	28 2	58	3	58
DTV		Kfz/24h	8500	8200	8500	8500	0000	0000	0000	0000	8200	8500	8200	8200	8200	8200	8500	8200	8500	1000	1000	1000	1000	1000	1000	0001	0001	1000	000	200	1000	1000	200	1000
L'w	Nacht		74,3	74,5	74,8	75,0	2,0	0,0	10,0	7,0,7	76,3	76,1	75,8	75,5	75,1	74,8	74,5	74,3	74.3	0,99	66,3	66,5	86,8	67,0	6,99	0,00	7,00	65,9	65.4	6,00	65,0	65.0	0,00	65,0
T.W.	Tag	3	81,6	7,18	82,0	82,3	0,0	0,20	7,00	0 0	83,6	83,4	83,1	82,7	82,4	82,1	8, 8	9, 6	81,6	73,2	73,5	73,8	14,1	74,3	74,2	13,8	0,0	73,2	72.7	72.4	72,3	72.3	0 0	72,3
Straße			Kempener Straße	Kempener Straße	Kempener Straße	Kempener Straße	Komponer Straff	Nemberial Strate	vemberer orraise	vempenel original	Kempener Straise	Kempener Straße	Hagelkreuzstraße	Hagelkreuzstraße	Hagelkreuzstraße	Hagelkreuzstraße	Hagelkreuzstraße	Hagelkreuzstraße	Hageikreuzstraise	Hagelkreuzstralse	Hagelkreuzstraße	Hacelkreuzstraße	Hotolkrouzetraße	Hagelkreuzstraße	Florastraße	0	Eichenstraße							



Legende

Straße Straßenname Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich Durchschnittlicher Täglicher Verkehr Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich L'w Tag L'w Nacht DTV M Tag M Nacht dB(A) dB(A) Kfz/24h Kfz/h Kfz/h Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich Straßenoberfläche vPkw Tag vPkw Nacht Geschwindigkeit Pkw in Zeitbereich Geschwindigkeit Pkw in Zeitbereich Geschwindigkeit Lkw1 im Zeitbereich km/h km/h vLkw1 Tag vLkw1 Nacht km/h km/h Geschwindigkeit Lkw1 im Zeitbereich Geschwindigkeit Lkw2 im Zeitbereich Geschwindigkeit Lkw2 im Zeitbereich Prozent Lkw1 im Zeitbereich Prozent Lkw1 im Zeitbereich vLkw2 Tag vLkw2 Nacht pLkw1 Tag pLkw1 Nacht km/h km/h % % % % dB pLkw2 Tag Prozent Lkw2 im Zeitbereich pLkw2 Nacht Steigung Drefl Prozent Lkw2 im Zeitbereich Längsneigung in Prozent (positive Werte Steigung, negative Werte Gefälle) Pegeldifferenz durch Reflexionen Knotenpunkttyp



Anhang C: Rechenlauf-Informationen Verkehr

Projektbeschreibung

Bebauungsplan Lo-286 Kempener Straße / Eichenstraße Projekttitel:

Projekt Nr.: Projektbearbeiter: kb, mr

Auftraggeber:

Rechenlaufbeschreibung

Rechenart: Rasterkarte "Verkehr.sit" Rechenkerngruppe RunFile.runx Laufdatei:

Ergebnisnummer: Verteiltes Rechnen

Berechnungsbeginn: 14.02.2022 16:45:15 Berechnungsende: 14.02.2022 16:45:39 00:21:447 [m:s:ms]

Rechenzeit: Anzahl Punkte: 9307 Anzahl berechneter Punkte: 9245

Kernel Version: SoundPLAN 8.2 (08.02.2022) - 32 bit

Rechenlaufparameter

Reflexionsordnung 2 Maximaler Reflexionsabstand zum Empfänger 200 m Maximaler Reflexionsabstand zur Quelle 50 m Suchradius 5000 m Filter: dB(A) Toleranz 0,100 dB

Bodeneffektgebiete aus Straßenoberflächen erzeugen: Nein

Richtlinien:

RLS-19 Straße: Rechtsverkehr Emissionsberechnung nach: **RLS-19** Reflexionsordnung begrenzt auf: Reflexionsverluste gemäß Richtlinie verwenden

Seitenbeugung: ausgeschaltet

Minderung

Bewuchs: Benutzerdefiniert Bebauung: Industriegelände: Benutzerdefiniert Benutzerdefiniert

RLS-19 Parkplätze: Emissionsberechnung nach: **RLS-19** Reflexionsordnung begrenzt auf : 2
Reflexionsverluste gemäß Richtlinie verwenden

Seitenbeugung: ausgeschaltet

Minderung

Bewuchs: Bebauung: Benutzerdefiniert Benutzerdefiniert Industriegelände: Benutzerdefiniert

Bewertung: DIN 18005:1987 - Verkehr

Rasterlärmkarte:

Rasterabstand: 1 00 m Höhe über Gelände: 4,000 m

Rasterinterpolation:

Feldgröße = 9x9 Min/Max = 10,0 dB Differenz = 0,1 dB 40,0 dB Grenzpegel=

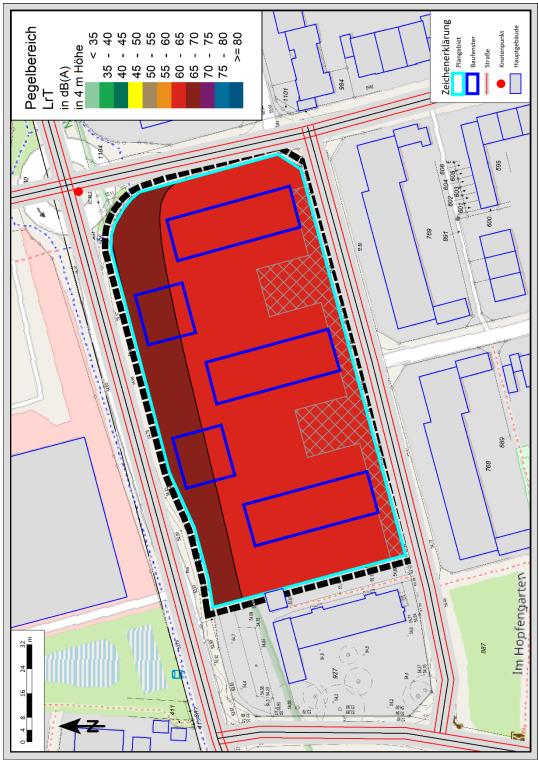
Geometriedaten

14.02.2022 16:45:08 Verkehr sit - enthält: Gebäude.geo 14.02.2022 16:13:00 14.02.2022 16:13:00 14.02.2022 16:44:56 Plangebiet.geo Stellplätze.geo Straßen.geo 14.02.2022 16:44:56



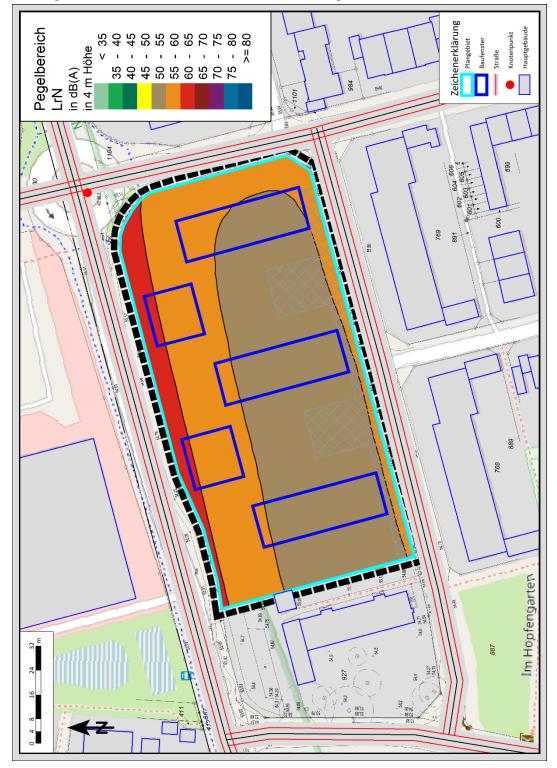
Anhang D: Ergebnisse Beurteilungspegel Straßenverkehr

Anhang D1: Rasterlärmkarte freie Schallausbreitung Tag in 4 m Höhe



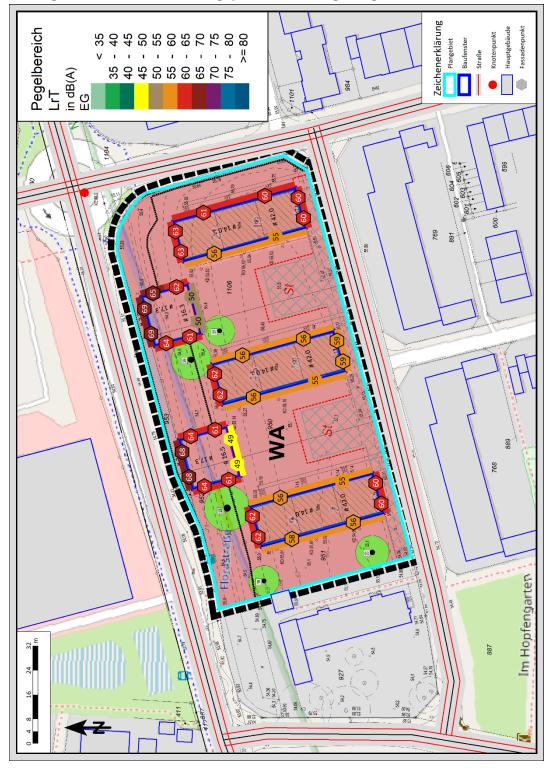


Anhang D2: Rasterlärmkarte freie Schallausbreitung Nacht in 4 m Höhe

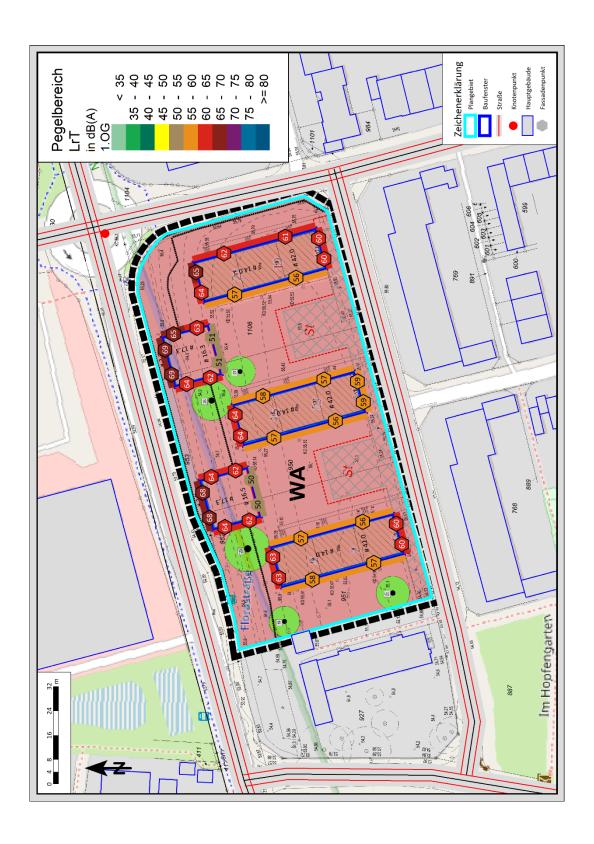




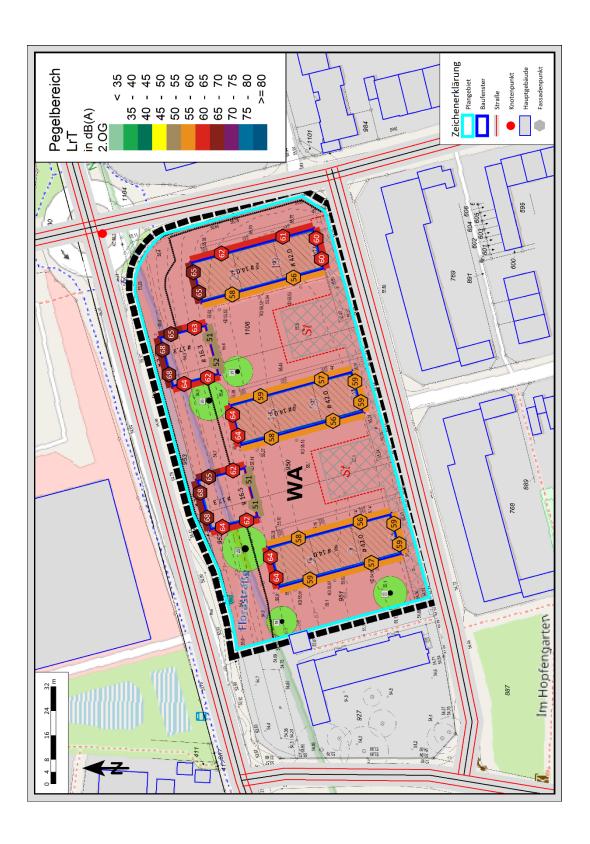
Anhang D3: Gebäudelärmkarten geplante Bebauung - Tag



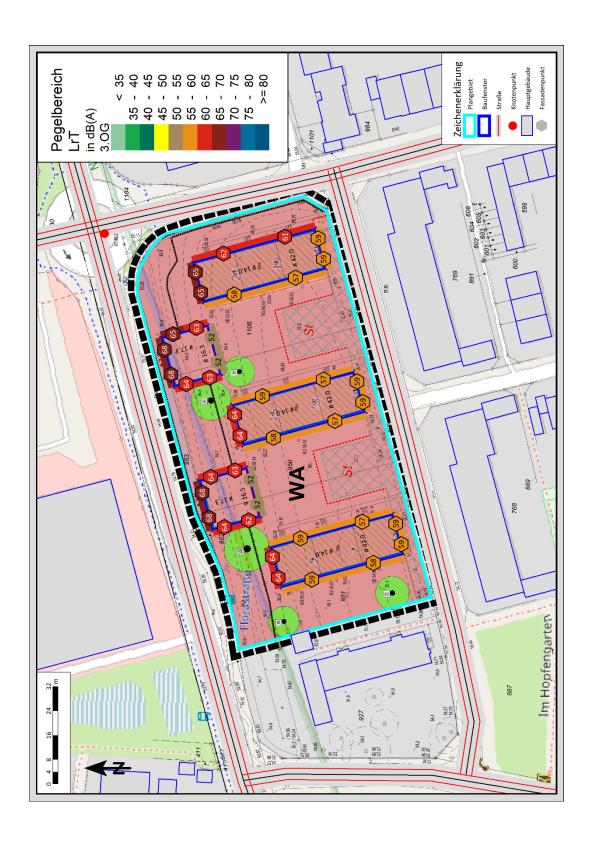














Anhang D4: Gebäudelärmkarten geplante Bebauung - Nacht



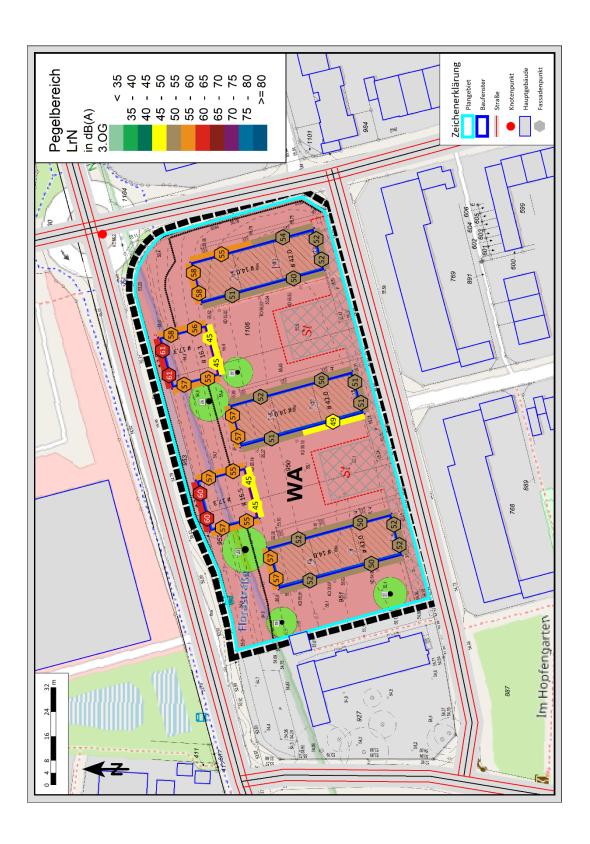






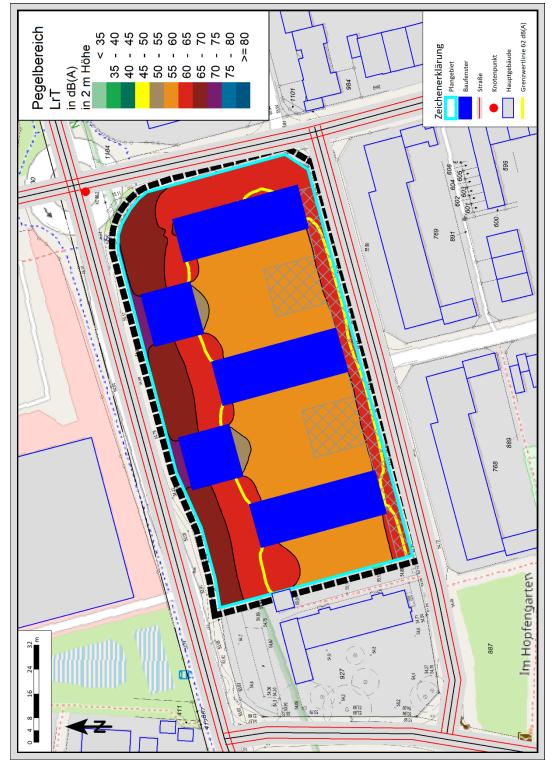








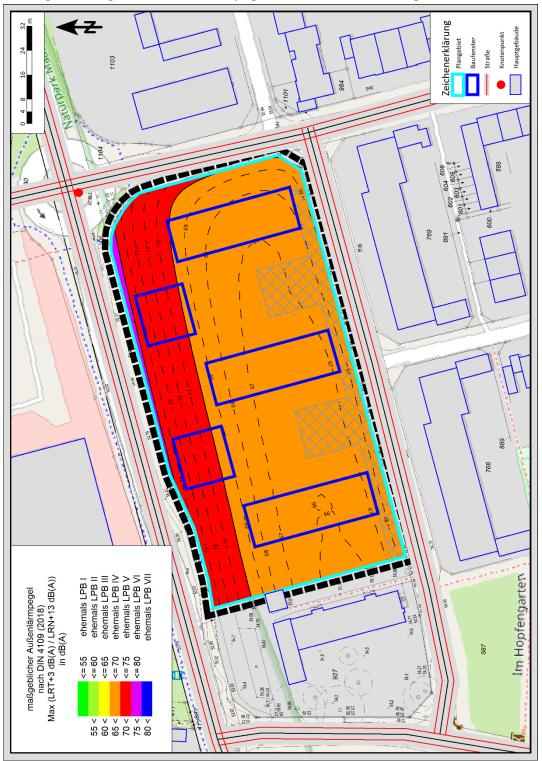
Anhang D5: Beurteilungspegel Außenbereiche mit möglicher Bebauung





Anhang E: Darstellung passive Maßnahmen

Anhang E1: Maßgebliche Außenlärmpegel freie Schallausbreitung





Anhang E2: Maßgebliche Außenlärmpegel an den Baufenstern











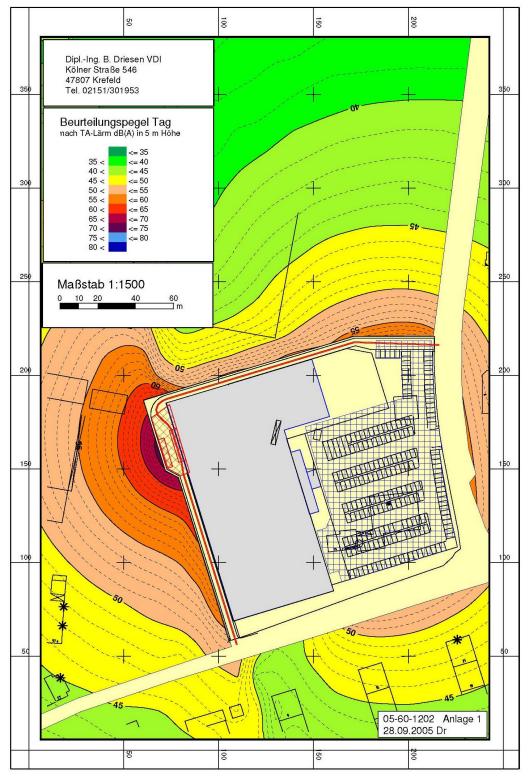






Anhang F: Ergebnisse Gewerbe

Anhang F1: Rasterlärmkarte Gutachten Baumarkt Beurteilungspegel Tag





Anhang F2: Ausbreitungsrechnung Gutachten Baumarkt Beurteilungspegel Tag

B-Plan Lo-211 "Nördl. Kempener Str." Mittlere Ausbreitung Prognose

05-60-1202 bd	DiplIng.B.Driesen VDI Kölner Str. 546 47807 Krefeld Tel.:02151/301953	Anhang Seite 3